

Amt Schönberger Land

Beschlussvorlage Stadt Schönberg	Vorlage-Nr:	VO/1/0449/2017 - Fachbereich I						
	Status:	öffentlich						
	Sachbearbeiter:	C.Gramkow						
	Datum:	14.06.2017						
	Telefon:	038828/330-117						
	E-Mail:	c.gramkow@schoenberger-land.de						
Genehmigung einer Eilentscheidung des Bürgermeisters								
Beratungsfolge 18.07.2017 Stadtvertretung Schönberg		Abstimmung:						
		<table border="1"><thead><tr><th>Ja</th><th>Nein</th><th>Enth.</th></tr></thead><tbody><tr><td></td><td></td><td></td></tr></tbody></table>	Ja	Nein	Enth.			
Ja	Nein	Enth.						

Sachverhalt:

Jährlich erhält die KUK e.V. Fördermittel für die Bewirtschaftung und Unterhaltung der Bibliothek Schönberg von der Stadt Schönberg.

Herr Kylau von der KUK e.V. wandte sich diesbezüglich am 17.05.2017 schriftlich an das Amt Schönberger Land und teilte mit, dass die Personalausgaben incl. Sozialabgaben höchstens noch für die Maiabrechnung vorfinanziert werden können.

Da die Stadt Schönberg sich noch in der vorläufigen Haushaltsführung befindet und die KUK e.V. bereits einen Abschlag zum 20.06.2017 benötigt, wurde anliegende Eilentscheidung des Bürgermeisters getroffen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung genehmigt die Eilentscheidung des Bürgermeisters.

Finanzielle Auswirkungen:

vorzeitige Ausgabe von 2.500€ aus dem Produkt 11/28100.54159

Anlage:

Eilentscheidung des Bürgermeisters vom 13.06.2017

STADT SCHÖNBERG

Der Bürgermeister



Eilentscheidung des Bürgermeisters

Jährlich erhält die KUK e.V. für die Bewirtschaftung und Unterhaltung der Bibliothek Schönberg von der Stadt Schönberg Fördermittel. In der Schulausschusssitzung vom 20.10.2016 wurde ein Betrag in Höhe von 10.400 € für das Jahr 2017 genehmigt. Aufgrund der vorläufigen Haushaltsführung ist es nicht vorgesehen, die Fördermittel zum jetzigen Zeitpunkt auszuführen.

Herr Kylau von der KUK e. V. hat sich diesbezüglich am 17.05.2017 schriftlich an das Amt Schönberger Land gewendet und mitgeteilt, dass die Personalausgaben incl. der Sozialabgaben höchstens noch für die Maiabrechnung vorfinanziert werden können und die Mittel der Stadt Schönberg dann dringend benötigt werden.

Aufgrund der Dringlichkeit wird eine Auszahlung in Höhe von 2.500 € aus dem Produkt 11/28100.54159 an die KUK e.V. bewilligt.

Diese Eilentscheidung ist in der nächsten Stadtvertretersitzung am 22.06.2017 zu genehmigen.

Schönberg, den 13.06.2017

Götze

Bürgermeister der Stadt Schönberg

Postanschrift: Am Markt 15, 23923 Schönberg, Telefon: 038828/330-0 (Zentrale), Fax: 038828/330-175, Internet: www.schoenberger-land.de

Sprechzeiten: Montag-Donnerstag 09.00-12.00 Uhr, Dienstag+Donnerstag 14.00-18.00 Uhr, Freitag-geschlossen, sonst nach Vereinbarung

Bankverbindungen: Sparkasse Mecklenburg-Nordwest, BLZ 140 510 00, Kto.Nr.: 1 000 038 196
Deutsche Kreditbank Schwein, BLZ 120 300 00, Kto.Nr.: 100 578

Gemeinden des Amtes Schönberger Land: Grieben, Groß Siemz, Lockwisch, Lüdersdorf, Menzendorf, Niendorf, Roduchelstorf, Selmsdorf, Stadt Dassow, Stadt Schönberg